

Lutz Leisering, Rainer Müller und Karl F. Schumann (2001):

Einführung: Institutionen und Lebenslauf im Wandel – die institutionentheoretische Forschungsperspektive des Sfb 186, in: Leisering, L.; Müller, R.; Schumann, K.F. (Hg.): Institutionen und Lebenslauf im Wandel, Weinheim, München 2001, S. 11-26

Die institutionelle Steuerung des Lebenslaufs ist eines der Leitmotive des Sonderforschungsbereichs „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“. Der damit benannte Forschungsansatz wurde in verschiedenen Teilprojekten des Sfb 186 verfolgt und ist bereits in etlichen Veröffentlichungen aus dem Sfb 186, seien es Monographien aus den Projekten oder Sammelände über die internationalen Konferenzen, konkretisiert geworden¹. Insofern ist es ausreichend, einen knappen Überblick über diese innovative Blickrichtung auf die soziale Strukturiertheit individueller Lebensläufe diesem Buch voranzustellen.

Zunächst sollen also kurz die Basisannahmen dieser Forschungsperspektive des Sonderforschungsbereichs 186 dargestellt werden. Anschließend werden vier Fragestellungen entwickelt und kurz stichwortartig Befunde aus der Sfb-Forschung mitgeteilt. Dies kann als Grundlage dienen für die Skizzierung der in diesem Bande publizierten Beiträge von MitarbeiterInnen des Sfb, um die dort vorgestellten Analysen des Wandels institutioneller Steuerung in jüngerer Zeit zu konturieren.

1. Basisannahmen des Sfb-Ansatzes

Für die Gesellschaftsstruktur Deutschlands ist kennzeichnend, daß die Institutionen von Bildung und Arbeitsmarkt zusammen mit denen der Sozialpolitik die Lebensläufe der Bürger mitgestalten. Die von Ulrich Beck entwickelte Individualisierungsthese impliziert, daß die Individuen zum „Planungsbüro ihres Lebenslaufs“ (Beck 1986, S.217) werden. Die Freiheiten der Lebensplanung und Lebensführung sind jedoch nicht freischwebend, sondern vorstrukturiert durch institutionell, insbesondere sozialstaatlich vorgehaltene Optionen. Gerade das deutsche Lebenslaufregime verbindet Sozialpolitik und Biographiegestaltung auf vielfältige Weise. So werden Normalbiographien durch die Sozialversicherung positiv prämiert; Leistungen des Wohlfahrtsstaates setzen nicht selten biographische Vorleistungen voraus.

Der Lebensverlauf ist durch die Phasen Bildung, Ausbildung, Berufstätigkeit, Familienarbeit, Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit und Ruhestand hindurch sozialstaatlich strukturiert. Auch und gerade die Übergänge zwischen diesen Phasen des Lebenslaufs sind sozialpolitisch gerahmt. Da solche Statuspassagen in modernen Gesellschaften besondere Risikolagen involvieren, fokussieren sozialstaatliche Interventionen insbesondere die Bewältigung solcher Risikosituationen. Neben berufsbezogenen Risikolagen (Unfall, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit) sind z.B. auch für solche wie Krankheit oder Elternschaft, Trennung und Scheidung Bewältigungshilfen vorgehalten. Dabei spielt die Differenzierung von Optionen gemäß der Strukturkategorie Geschlecht eine wichtige Rolle; teilweise

¹ Vgl. etwa die in der von Walter R. Heinz herausgegebenen Reihe „Status Passages and the Life Course“ herausgegebenen Bände 1-10, Weinheim 1991 ff.

ist übrigens gerade diese Segmentierung die Bühne des Wandels von Normalitätsvorstellungen auf Seiten sowohl der Institutionen wie der Individuen.

Institutionelle Steuerung

Die Steuerung individueller Lebenslagen ist nach der Konzeption von Franz-Xaver Kaufmann (1986) als indirekt zu denken. Sie orientiert sich an institutionellen Normalitätsmustern, die teilweise rechtlich fixiert sind. Dies gilt insbesondere für die Absicherung gegen Risiken des Erwerbslebens wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter hinsichtlich der Ermöglichung von Rückkehr in das Erwerbsleben. Illustrationen sind Bildungsschleifen an der Schwelle des Übergangs in die Berufstätigkeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslose oder Varianten der neuen Selbständigkeit oder auch vorgezogener Ruhestand. Die sozialstaatliche Rahmung des Lebenslaufs impliziert, daß solche Transitionen im Erwerbsleben Mobilitätsprozesse zwischen verschiedenen Agenturen des Sozialstaates darstellen. Risikolagen implizieren häufig einen Wechsel der Zuständigkeit von Ämtern und Behörden. Mit der jeweiligen Statuspassage wechselt die Verantwortlichkeit, so z.B. von den Ausbildungseinrichtungen zu den Arbeitsämtern und den Trägern von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder zu Sozialämtern bzw. Versicherungsträgern. Wechselnde Zuständigkeiten bzw. Teilzuständigkeiten von Instanzen für verschiedene Risikolagen begründen die Notwendigkeit von Abstimmungen und Austausch zwischen den Agenturen. Dazu dienen Normalitätsunterstellungen wie z.B. diejenige des Normalarbeitsverhältnisses in der männlichen Erwerbsbiographie, oder das „Drei-Phasen-Modell“ der Sequenzierung von Berufstätigkeit und Familiengründung im weiblichen Lebenslauf. Mit der Nennung dieser Beispiele wird zugleich deutlich, daß solche institutionellen Normalitätsunterstellungen nicht notwendig mit den empirischen Gegebenheiten zeitgenössischer Lebensläufe harmonisiert sind bzw. sein müssen.

Welche Normalitätsunterstellungen für die Institutionen verbindlich sind, zeigt sich oft gerade in den Phasen des Übergangs, wo Auswahlentscheidungen auf ihnen entlehnte Kriterien gestützt werden. Dazu gehören insbesondere auf Periodisierung und Zeitplanung der Lebensführung bezogene Vorstellungen über Lebenslaufmuster. Die Normalitätsunterstellungen sind dabei gefiltert durch die jeweiligen professionellen Handlungsmodelle der *gatekeeper*, seien dies Betriebsärzte für Fragen der Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess, oder Psychologen in der Personalauswahl usw. Ganz grundsätzlich strukturieren die Institutionen des Wohlfahrtsstaates durch Anerkennungsverfahren von Ansprüchen auf Leistungsbezug sowie durch Selektions- und Begutachtungsverfahren die Parameter der Lebenslaufplanung vor.

Während die Steuerungseffekte der maßgeblichen Institutionen des deutschen Lebenslaufregimes, wie Bildung/Ausbildung, Beruf und Alterssicherung weitgehend erforscht sind, und zwar auch in ihrer längerfristigen Bedeutung für den beruflichen Lebensverlauf, ist die Strukturierungsleistung der risikobezogenen sozialpolitischen Angebote (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Sozialhilfe, Erziehungsurlaub, Sozialarbeit usw.) für den Lebenslauf bislang eher übersehen worden. Hier hat die Forschungsarbeit im Sfb 186 die Wissensgrundlagen erweitert. Dies gilt auch die für Lebenslaufsteuerung durch die Institutionen der sozialen Kontrolle einschließlich der Interventionen der Strafverfolgung, die in einer Wechselbeziehung zu sozialpolitischer Leistungsgewährung stehen. So-

bald die Lenkung durch sozialstaatliche Rahmung der Risikolagen versagt, erzeugt Kriminalisierung abweichender Reaktionsweisen einen erhöhten Druck auf Akzeptanz der sozialstaatlichen Angebotsstruktur und kann - wenn dies nicht gelingt - den Lebensverlauf in Gefängnisse umleiten. Anders gesagt: vom Individuum wird erwartet, daß es Lebensunsicherheiten mittels der Optionen sozialstaatlicher Angebote abbaut, ohne in Konflikt mit Instanzen sozialer Kontrolle zu geraten. Deren direkte Lenkung ist allerdings keineswegs prototypisch für die Wege institutioneller Steuerung von Lebensläufen – eher schon ein Gegenentwurf.

Mechanismen der Steuerung

Grundsätzlich ist die Steuerung als Aushandlungsprozess zwischen Institution und Individuum zu denken, erfolgt also indirekt, nicht direkt. Als Extremvariante dieser indirekten Steuerung könnte dafür die Wirksamkeit der Rentenversicherung auf die Lebenslaufgestaltung angesehen werden; die Vorauswirkung der angestrebten Altersversorgung stellt eine „weiche“, verdeckte, aber effektive Beeinflussung von Lebensläufen dar². Die Vorgaben für anrechenbare und nicht-anrechenbare Formen der Beschäftigung , für Ausbildungszeiten und Anerkennungsfähigkeit von Arbeitslosigkeit und Krankheit stellen Optionen dar, deren Nutzung der eigenen Gestaltungslogik des individuellen Lebenslaufs zwar vorbehalten bleibt, aber deren Beachtung prämiert wird.

Sozialstaatliche Mechanismen verschiedener Wirkungsweise strukturieren die Kontextbedingungen für individuelles Handeln³:

- (1) Ressourcenvergabe, also Geldzahlungen in Form von Rente, Krankengeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe;
- (2) Anwartschaften, Anrechte, Auslöser für später zugängliche Maßnahmen,wie z.B. steuer- und rentenrechtliche Begünstigungen (z.B. der Ehe);
- (3) Soziale Dienstleistungen z.B.in Form von Beratung, medizinischer Leistungen oder Sozialarbeit;
- (4) Einräumung von Schutzrechten z.B. im Arbeitsrecht oder Mutterschutz.

Wie solche Steuerungsvorgaben und die ihnen implizite Lebenslaufpolitik sich in individueller Lebensplanung niederschlagen in Sphären wie Familie und Partnerschaft, Erziehung und Bildung, Beruf und Beschäftigung, Krankheit und Therapie oder sozialer Sicherung und Kontrolle, obliegt allerdings der Eigenregie der Individuen. Sie können den Leistungsbezug ablehnen, zu dem sie berechtigt wären, oder Schutzrechte mißachten. Sie können Lebensführungen vorziehen, die weniger gegen Risiken abgesichert sind. Insgesamt ist von einem prekären Verhältnis zwischen Individuum und Institution auszugehen. Folgsamkeit aber ebenso auch Nutzung von Institutionsofferten bei Ablehnung der diesen zugrundeliegenden Normalitätsvorstellungen (etwa der Vorstellung möglichst vorübergehenden Sozialhilfebezugs), sind verbreitet.

² Vgl. hierfür Allmendinger 1994, S.262

³ Vgl. die etwas anders angelegte Unterscheidung von Kaufmann 1982

Die prekäre Haltung zu den institutionellen Normalitätsvorstellungen ist teilweise eine Konsequenz der Veraltung von rechtlich fixierten Anspruchsgrundlagen gegenüber Entwicklungen in der Gesellschaft. Teilweise hängt sie mit Legitimitätsproblemen der Institutionen selbst zusammen.

Gleichwohl ist anzunehmen, daß die in Steuerungsmechanismen wie Selektionsentscheidungen und Leistungsgewährungen transportierten Lebenslaufmuster dadurch die Handlungsorientierungen der Individuen beeinflussen. Eingriffe wie Gewährung oder Verweigerung von Leistungen können die Vorstellungen durchsetzen, auf denen sie beruhen. Solche Aushandlungsprozesse verbergen gegenüber den Individuen die Tatsache, daß sie zumindest in einem bestimmten Ausmaß „verwaltet“ werden.

Individuelle Lebenslaufgestaltung

Es mag überraschen, wenn die individuelle Biographie als sozial strukturiert – wenn auch als Ergebnis eines permanenten Aushandlungsprozesses – angesehen wird. Ist doch die Gestaltung des eigenen Lebenslaufs als die genuine Individualsphäre schlechthin angesehen, die Gestaltungsautonomie bis hin zum Dasein als Eremit, fern von gesellschaftlichen Zwängen, oder – modern gesprochen – als Aussteiger zuläßt. Gerade diese Beispiele verdeutlichen aber, daß in der Regel der Lebenslauf eine Form der Vergesellschaftung von Individuen darstellt und daß es sich lohnt, institutionalisierte Lebenslaufprogramme zu analysieren. Aussteigen bezieht sich nämlich in erster Linie auf das Arbeitsleben mit seinen Karriereerwartungen. Die gesellschaftliche Organisation von Arbeit stellt daher die Parameter für die Lebenslaufgestaltung her. „Der Lebenslauf ist um das Erwerbssystem herum organisiert. Er ist eine Form der gesellschaftlichen Bewältigung der Folgeprobleme der neuen Arbeitsorganisation, indem er das Handeln der Individuen auf sie hin ordnet und integriert“ (Kohli 1986, S.186).

Die sozialpolitische Rahmung aller Lebensphasen, die zur Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerbsleben gegeben ist, legt es daher nahe, die „Strukturierung des Lebenslaufs als verzeitlichte Form der Einbeziehung von Personen in gesellschaftliche Teilsysteme und in Abhängigkeit von Institutionen“⁴ zu betrachten. Der Beitrag des Individuums ist allerdings beträchtlich. Ihm obliegt es, die den Steuerungsprogrammen der Institutionen zugrundeliegenden Normalitätsunterstellungen mit den in Folge gesellschaftlicher Modernisierung veränderten Handlungsorientierungen und kulturellen Deutungen in Einklang zu bringen. Gerade aus der Entstandardisierung der Berufsverläufe ist erkennbar, in welchem Maße eine Verschiebung von Steuerung hin zu Wahlentscheidungen der Individuen erfolgt ist. Dies hat Begrifflichkeiten nahegelegt wie das Konzept der „Selbstsozialisation“ hinsichtlich der beruflichen Qualifizierung (Heinz 2000) und generell die „lockere Verbindung“ (*loose coupling*) zwischen gesellschaftlichen Strukturvorgaben und individueller Lebenslaufgestaltung (Elder 1994, S.10).

Dennoch ist die Vermittlung von Normalitätsmustern in Prozessen institutioneller Steuerung wirksam. Sie zeigt sich im Rahmen der Interaktion zwischen Experten und *gatekeepers* der Institutionen und den Individuen; die dabei gegebenen Zuschreibungen und Bilanzierungen stellen eine wesentliche Informationsquelle für

⁴ Finanzierungsantrag 1994-1996, S.22

die individuelle Lebenslaufgestaltung dar. So können die Normalitätsvorstellungen der institutionellen Akteure in reflexiven Handlungsorientierungen der Individuen aufgegriffen werden. Insgesamt erweisen sich allerdings die wechselseitigen Beziehungen zwischen institutioneller und individueller Lebenslaufkonstruktion als spannungsreich, insoweit institutionelle Kontinuitätserwartungen mit Individualisierungsansprüchen und individueller Risikobewältigung konfrontiert werden.

Institutionen

Es ist hier nicht der Ort, eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Institutionenbegriff in den Sozialwissenschaften zu führen⁵. Im Kontext der Forschungsperspektive des Sfb 186 werden Institutionen in einem engen Sinne verstanden; der Begriff bezieht sich auf jene Regelungen einschließlich der sie anwendenden Agenturen, die Einfluß auf die Lebenslaufgestaltung der Individuen nehmen. Anders gesagt: es geht in erster Linie um diejenigen Stellen und Behörden, die die Entscheidungsprogramme des Wohlfahrtsstaates umsetzen. Einbezogen sind also ebenso Rechte wie etwa Mutterschutz als auch Angebotsstrukturen wie z.B. diejenige des Berufsbildungssystems. Gerade aus einer Lebenslaufperspektive geraten darüberhinaus auch Institutionen wie Familie, Arbeitsmarkt und Beruf in den Blick, deren Gestaltungsbeitrag jeweils unmittelbar evident ist.

Eine pragmatische Bestimmung des Institutionenbegriffs aus der Lebenslaufs-perspektive stellt also auf die Agenturen ab, die in der biographischen Situation der Veränderung und des Abbruchs einer Lebensphase, in Risikolagen sowie in Zeiten des Wechsels bzw. von Statuspassagen Handlungsentwürfe und Optionen bereithalten.

Wandel

Dem gesellschaftlichen Wandel sind natürlich auch die institutionellen Steuerungsmechanismen und –modelle unterworfen. So wird die Justierung der Abstimmung zwischen Institutionen wie Ausbildung, Beschäftigungssystem und Institutionen der sozialen Sicherung kontinuierlich, d.h. als Folge des Wandels ökonomischer Strukturen, erforderlich. Beispiele sind die Schaffung schulischer Berufsausbildungen als Folge der Verknappung im dualen System mit dem Ziel, die in vielen westlichen Industriegesellschaften wachsende Jugendarbeitslosigkeit für Deutschland zu vermeiden. Diese vielfach vorrangig für Frauen geschaffenen Optionen (Krüger 1995) greifen mit ihrer Dienstleistungsorientierung Aspekte des Umbruchs der Lebenslaufmuster von Frauen auf, auch wenn sie damit verbundenen beruflichen Optionen unsicher sind. Die sinkende Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses hat zur Genese von Statuspassagenmustern 2. Ordnung, herein in und heraus aus Förderungsangeboten und Leistungsgewährungen, geführt. Reibungen zwischen individuellen Normalbiographien und institutionellen Normalitätsunterstellungen sind entstanden, die wechselseitig ihre Legitimation aus kulturellen Mustern und individuellem Zuwachs an Akzeptanz beziehen. Diese Reibungen sind Stimulantien des Wandels. Sie werden sozial wirksam durch die Interaktion zwischen Individuen und Institutionen. Insgesamt

⁵ Vgl. z. B. H. Esser: Soziologie – Spezielle Grundlagen, Band 5: Institutionen. Frankfurt 2000

ergibt sich daraus ebenso ein Wandel der Bedeutsamkeit institutionalisierter Lebenslaufregimes wie deren Inhalte.

2. Fragestellungen zur institutionellen Steuerung – Beiträge der Teilprojekte des Sfb 186

Vier Fragen wurden vor allem verfolgt:

- (1) Auf welche Weise gewinnen Institutionen überhaupt *Verantwortlichkeit* und Steuerungskompetenz, werden sie relevante Agenturen für bestimmte Lebensphasen?
- (2) Welche *normativen Leitbilder* für Lebenslaufgestaltung sind für ihr institutionelles Handeln maßgeblich?
- (3) Sind die Leitlinien mehrerer Institutionen aufeinander bezogen, gibt es eine *Arbeitsteilung* oder zumindest Abstimmung und wenn ja: wie?
- (4) Wie verläuft die *Interaktion* zwischen Individuum und Institution? Wie werden Strategien und Situationsdeutungen ausgehandelt? Welche Bedeutung haben diese Interaktionen für den Wandel der Leitlinien?

Im folgenden soll die Bedeutung dieser Fragestellungen anhand von Befunden aus den Teilprojekten des Sfb 186 illustriert werden.

(1) Wie entsteht Verantwortlichkeit?

Die zentralen Institutionen des deutschen Lebenslaufregimes, nämlich Bildung und Arbeitsmarkt, sollen als *aktiv* bezeichnet werden; die zur Kompensation von Risiken im Sozialstaat geschaffenen Institutionen seien als *passiv* bezeichnet. Letzteres deshalb, weil sie nur eine residuale Zuständigkeit besitzen. Paradigmatisch ist dafür Sozialhilfebezug, der gegen das Risiko der Armut absichern soll. Nur wenn Individuen die Zuständigkeit beantragen, tritt sie ein. Eine Konsequenz der Passivität ist, daß vermutlich die Hälften der an sich Berechtigten unberücksichtigt bleiben, weil sie keinen Kontakt zum Sozialamt suchen.

Ob bei einem Individuum die Verantwortlichkeit einer Institution besteht oder ob diese Verantwortlichkeit nicht begründet ist, wird in Projekten des Sfb186 auch unter dem Aspekt des *gatekeeping* analysiert. Grundsätzliche Fragen sind dazu in dem von Walter Heinz 1992 herausgegebenen Band 3 "Institutions and Gatekeeping in the Life Course" der Sfb-Reihe⁶ erörtert worden. Dazu gehören zunächst die permanenten Aushandlungsprozesse der Individuen mit den *gatekeepers* der Institutionen über Zugang und Exit. Ferner die Unterschiede der Intensität und Formalität, je nachdem ob *gatekeeping* von professionellen Experten oder Familienmitgliedern vorgenommen wird.

Im Laufe der Arbeit des Sfb ist in mehreren Projekten deutlich geworden, wie stark das *gatekeeping* durch die *Strukturkategorie Geschlecht* beeinflußt ist. Die Qualität einer Strukturkategorie zeigt sich gerade darin, daß rechtliche Steuerungsmodelle unterschiedliche normative Vorstellungen mit Blick auf die Ge-

⁶ Vgl. Fn 1

schlechtszugehörigkeit aufweisen und dadurch die Differenz durchsetzen. Paradigmatisch hat dies Helga Krüger an den Zuweisungsmechanismen des Berufsbildungssystems gezeigt, wo – historisch gesehen – die existenzsichernden Berufe für Jungen im dualen System verankert wurden, für die sogenannten "natürlichen" Berufe aber vollzeitschulische Ausbildungen, vorrangig für Frauen bestimmt, geschaffen wurden. Auch wenn inzwischen einige "Frauenberufe" ins duale System integriert wurden, verlangt die Ausbildungswahl doch vielen Frauen an der 1. Schwelle eine Anpassungsleistung an diese strukturellen Zugangsungleichheiten ab.

In der während der gesamten Förderungszeit des Sfb laufenden Längsschnittstudie „Berufliche Integration von AbgängerInnen von Haupt- und Sonderschulen und Delinquenz“⁷ zeigte sich, wie dieses selektive institutionelle *gatekeeping* akzeptabel gemacht wird, und zwar interessanterweise von den Partnern der jungen Frauen. Sie sehen in der besseren Verträglichkeit vermeintlich "typischer Frauenberufe" mit traditionellen Lebensentwürfen von Frauen für sich die Option, die Ernährerrolle auszuprobieren zu können. Dadurch absorbieren sie Tendenzen, sich geschlechtsbezogener Ungleichheit zu widersetzen.

Die Kategorie Geschlecht besitzt auch für das Jugendstrafrechtssystem Relevanz. Es zielt darauf, bei Jugenddelinquenz statt der klassischen Strafen sozial-pädagogisch-korrektive Maßnahmen zu ergreifen, um einen erfolgreichen Bildungs- und Ausbildungsabschluß in der Jugendphase nicht zu gefährden. Für Frauen erweist sich die Jugendjustiz seltener als zuständig. In der genannten Längsschnittstudie zeigte sich, daß sich die doppelte Vergesellschaftung, ein Begriff von Regine Becker – Schmidt, bei Frauen sich in verstärkter informeller sozialer Kontrolle niederschlägt, vor allem getragen von der Herkunfts-familie und Partnern, was die Jugendjustiz entlastet.

(2) *Leitbilder institutioneller Steuerung*

Welche Leitbilder jeweils das institutionelle Handeln prägen, läßt sich gut in Zeiträumen erkennen, in denen sie sich wandeln. So hat in der Jugendstrafjustiz seit Mitte der 80er Jahre das Prinzip der *Diversion* an Einfluß gewonnen, dem die lebenslaufbezogene Normalitätsvorstellung zugrundeliegt, daß in der Jugendphase Straftaten zwar sehr verbreitet (ubiquitär) aber auch vorübergehend (episodenhaft) sind. *Diversion* als Lenkungsstrategie des Jugendstrafrechtssystem bedeutet, zwar zunächst das Zuständigkeitspotential zu zeigen, dann aber auf Lenkung zu verzichten, solange andere Institutionen wie Herkunfts-familie, Ausbildungsstelle und Beruf noch wirksam eingreifen können.

Hier schlägt sich offenbar der gesellschaftliche Wandel nieder hin zu wachsender Reflexivität für individuelle Lebenslaufoptionen, der bei anderen Institutionen noch markanter ist; etwa auf dem Gebiet gesundheitlicher Risikoabsicherung. In der Projektkette über Institutionen des Gesundheitswesens (u.a. Betriebsärzte, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenkassen)⁸ zeigte sich, daß die gesetzlichen Krankenkassen noch zu Beginn der 90er Jahre ein Selbstverständnis aufwiesen, das gleich einer Behörde die finanzielle Verteilung der Versicherungsgelder organisierte. Inzwischen hat sich eine Orientierung hin zum "public health"-Ansatz entwickelt, wobei das klassische Modell der reaktiven Leistungs-

⁷ Leitung: Karl F. Schumann

⁸ Leitung: Rainer Müller

gewährung sukzessive durch eine Perspektive ersetzt wurde, die dem *potentiell* Kranken galt. Zugleich verschob sich das Aufgabenprofil der gesetzlichen Krankenkassen hin zu Förderung gesundheitsbewußter Lebensweise mit dem Ziel, durch Vorsorgeverpflichtungen die Manifestierung des Krankheitsstatus zu verhindern.

Während also die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) lange Zeit nur auf Nachfrage der Individuen reagierten, wird in jüngster Zeit zunehmend umgesteuert auf Angebote der Gesundheitsvorsorge. Gesundheit wird als öffentliches Gut gesehen, das *präventiv* gesichert werden muß. Die GKV übernehmen zunehmend das Leitbild einer Lotsenfunktion, d.h. der Lenkung in jeweils individuell angemessene Ressourcen der Risikobewältigung (alternative statt Schulmedizin, Allgemein- statt Facharzt).

Ähnlich dieser Umorientierung der Krankenkassen von bloßer Finanzleistung zu Beratung verhält sich übrigens auch zunehmend die Sozialhilfe. Auch hier wirkt der Kostendruck zugunsten einer Umorientierung hin zu Prävention. Je mehr Sozialhilfe zur Überbrückung kurzzeitiger Risikosituationen dient, oder gar zur Absicherung einer biographischen Neuorientierung, wie dies die (von Stephan Leibfried und Lutz Leisering geleitete) Studie über „Verzeitlichung von Armutslagen“ eindrucksvoll zeigte, desto mehr wird die finanzielle durch eine pädagogische Unterstützung ergänzt. Daß die Klienten der Institutionen in wachsendem Maße als autonome Subjekte anerkannt werden, hat natürlich auch Auswirkungen auf die Interaktion zwischen Institutionen und Individuen (siehe unter 2.4).

Grundsätzlich bedeutsam ist allerdings, daß die Leitbilder auch an der Strukturkategorie Geschlecht ausgerichtet sind. So zeigen sich etwa bei den Untersuchungen verschiedener Varianten von Rentenmodellen (u.a. Altersteilzeit)⁹ Vorgaben, die auf die genderspezifische Verknüpfung von Beruf und Familie eingehen und – wie subtil auch immer wegen der zeitlichen Entkoppelung von Ansprüchen und Orientierungen – Einfluß auf die Lebensführung besitzen.

(3) Abstimmung der Leitbilder zwischen den Institutionen

Die dritte Frage gilt Konsistenzen zwischen den Leitmodellen verschiedener Institutionen und ihrer Operationsweise. Inwieweit wirken Institutionen homogen oder gegeneinander? Wie sind sie aufeinander abgestimmt? Hier bestehen noch größere Lücken.

Z.B. klärte die schon erwähnte Längsschnittstudie über die berufliche Integration Bildungsbenachteiligter, inwieweit die institutionelle Steuerung der Jugendphase durch Disziplinierungsakte des Jugendgerichts mit derjenigen des Berufsbildungssystems verzahnt ist. Überprüfbar wäre dies daran, inwieweit Justizentscheidungen von Erfolg im Berufsbildungssystem abhängig gemacht werden und inwieweit im Ausbildungssystem Notiz genommen wird von Reaktionen justiziel-ler Kontrolle auf Delinquenz. V.Mariak und S.Kluge konnten zeigen, daß Arbeitsmoral ein gemeinsames Kriterium der Steuerung im Berufsbildungssystem wie der Jugendjustiz ist¹⁰.

Einen analogen Mechanismus der Verzahnung stellt im Sozialhilfebereich – wie das erwähnte Projekt über Verzeitlichung von Armutslagen herausfand – die

⁹ Leitung Winfried Schmähl

¹⁰ V.Mariak, S.Kluge: Zur Konstruktion des ordentlichen Menschen, Frankfurt 1997

Nachrangigkeit gegenüber anderen Institutionen des Wohlfahrtsstaates dar. Es gilt das normative Postulat der Selbsthilfe und Selbsthilfefähigkeit, auch im Verbundsystem mit Familie. Im Gesundheitssystem sind die Konzepte Arbeitsvermögen und Leistungsfähigkeit übergreifende Leitbilder, die in spezifischer Weise auf Strukturen der Berufswelt bezogen sind. Dies wird natürlich besonders in der Praxis der *gatekeeper* deutlich, die in Situationen der Krankheit die nach Rehabilitation bestehenden Optionen auf dem Arbeitsmarkt beraten. In den Teilprojekten zum Gesundheitswesen im Sfb 186 wurde die Tätigkeit der Betriebsärzte und der Rehabilitationsärzte untersucht und dabei die Verwobenheit betrieblicher Bedürfnisse mit rehabilitativen Empfehlungen zur Steuerung des weiteren Berufslebens offengelegt.

(4) Interaktionen zwischen Individuen und Institutionen.

Der Zugriff des Sozialstaats auf die Individuen erfolgt - wie schon gesagt - in der Regel indirekt. Es werden Strukturierungen vorgegeben, die individuelle Handlungsmöglichkeiten einerseits einschränken, andererseits auch steigern können. Vergleicht man das deutsche System der Sozialhilfe etwa mit dem welfare-system in den USA, fällt gegenüber der dortigen *workfare*-Konzeption, dem auf Arbeitserzwingung gerichteten Impetus, die Fähigkeit des Sozialstaates zur Förderung von Individualisierung ins Auge. Dies sind jedenfalls wesentliche Einsichten aus den Längsschnittstudien im Teilprojekt zur Verzeitlichung von Armut¹¹. Z.B. sind Sozialhilfezahlungen für eine relevante Minderheit der Bevölkerung zumindest vorübergehend zu einer Ressource aktiver Lebensgestaltung geworden. Handlungsalternativen für Frauen können durch die Sozialhilfe vermehrt werden, auch durch zeitweise Abwehr von Zumutungen anderer Institutionen wie etwa des Arbeitsmarktes.

Im Berufsbildungssystem ergeben sich ähnliche Potentiale z.B. durch bildungsfördernde Maßnahmen für Schüler ohne Hauptschulabschluß. Solche Warteschleifen können für diese bildungsbenachteiligte Gruppe auch Stabilisierungseffekte haben, etwa wenn ein Hauptschulabschluß auf diesem Wege gelingt und die Option auf eine Lehrstelle wieder in den Blick gerät.

Wie die im Sfb 186 durchgeführten Projekte über die Statuspassage in den Beruf zeigen, verlangt die marktmäßige Struktur der Berufsausbildung von den Ausbildungssuchenden erhebliche Eigeninitiative. Wer scheitert, muß nicht bloß an den Systemangeboten und ihren Verteilungsmechanismen zweifeln, sondern auch an der eigenen Handlungskompetenz. Im Verlauf der Forschungsarbeit im Sfb ist immer deutlicher geworden, daß Subjekte nicht als bloße Adressaten von Maßnahmen zu sehen sind; sie treten als aktiv Handelnde im Umgang mit institutionellen Angeboten auf. In dieser interaktiven Struktur werden institutionelle Steuerungsvorgaben in biographische Selbststeuerung übersetzt.

Die Interaktion zwischen Institution und Individuum ist also in ihrer Reziprozität von Interesse. Ein spezifischer Fall des Wandels dieser Interaktion ist in dem historischen Teilprojekt über die Anerkennung von Gesundheitsschädigungen als Berufskrankheiten¹² analysiert worden. Hier bestand traditionell die Situation, daß Weiterentwicklungen ausgelöst wurden durch Individuen, die aufgrund ihres Schicksals zu Antragstellern wurden. Mittlerweile ist durch den maßgeblichen

¹¹ Leitung: Stephan Leibfried und Lutz Leisering

¹² Leitung: Dietrich Milles

Einfluß der Gutachter, aber vor allem durch Verrechtlichungen eine Verkrustung eingetreten, die weitere Anpassungen des Spektrums der Berufskrankheiten an die Entwicklung der Berufsprofile in der post-industriellen Gesellschaft behindert.

3. Institutionelle Steuerung im Wandel – die Beiträge dieses Buches

Bezogen auf die Problematik der *Verantwortlichkeit* von Agenturen für Phasen des Lebenslaufs stellen sich mehrere Fragen. In diesem Band sollen zwei Fragen genauer untersucht werden. Die erste Frage betrifft die Entscheidung über die Zuständigkeit einer Institution: Kommt sie automatisch zustande, oder - wenn nicht - wie wird eine Auswahl getroffen? Es hat sich in der Arbeit des Sfb 186 immer wieder gezeigt, welche wichtige Rolle dabei dem *gate-keeping* zu kommt.

Eine grundlegende Skizze hierzu legt *Olaf Struck* vor. Die im Rahmen der Individualisierung gewachsene Zuständigkeit der Individuums für den eigenen Lebenslauf impliziert Selbststeuerung bei der Aufnahme von Kontakten mit Institutionen; auf der institutionellen Seite reagieren die *gatekeeper* auf entsprechende Kontaktwünsche (oder gehen selber auf Individuen zu). Dies geschieht insbesondere bei Übergängen im Lebensverlauf. Struck zeigt, wie durch Ausdifferenzierung und Verknappung der Einfluß der gatekeeper steigt. Die Strukturierungen ihres Ermessensgebrauchs sind materieller sowie prozeduraler Natur. Professionalisierung und Spezialisierung trägt zunehmend dazu bei, daß verteilungs-, verfahrens- bzw. sachgerechte Lösungen erreicht werden. Das Interesse Strucks richtet sich insbesondere auf den Beitrag, den gatekeeper bei der Umsetzung von Makro- und Mesostrukturen in mikrosoziologische, nämlich lebenslaufbezogene Entscheidungen von Individuen in Übergangsphasen ihres Lebenslaufs leisten.

Als zweite Frage interessiert, wie bestimmte Institutionen Zuständigkeit für Lebensphasen erlangen und wie sich diese Zuständigkeit wandelt. Dies hat *Kate Bird* am Beispiel der Frage untersucht, inwieweit Steuerungsinstrumente wie Mutterschaftsurlaub und (seit 1986) Erziehungsurlaub weibliche Lebensläufe standardisieren und ob und inwieweit Erziehungsurlaub für männliche Lebensläufe relevant geworden ist. Bird orientiert sich an der Überlegung von *Rene Levy*, daß für alle Phasen des Lebenslaufs mehrere Institutionen steuernd initiativ sind.

Die Frage nach der Abstimmung unter ihnen und nach der Chance, daß – neben der (jedenfalls den männlichen Lebenslauf) prägenden Institution Arbeitsmarkt – noch andere Institutionen verantwortlich für die Strukturierung werden, wird am Beispiel des Erziehungsurlaubs erörtert, der – im Gegensatz zu dem zwischen 1979 und 1986 gewährleisteten Mutterschaftsurlaub – beiden Eltern offensteht. Bird untersucht zunächst den politischen Diskurs, der zu der Neuregelung geführt hat. Anschließend analysiert sie für verschiedene Alterskohorten der Mütter, inwieweit die bestehende Regelung (vor 1979 kein Angebot, danach Mutterschaftsurlaub, schließlich Erziehungsurlaub) dazu führte, daß Frauen ihren Beruf aufgaben, und welcher Anteil später in das Berufsleben zurückkehrte. Dabei wird die unterschiedliche Bedeutung der jeweiligen rechtlichen Regelung erkennbar. Natürlich ist von besonderem Interesse, warum so wenige Väter den Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen. Die geltende gender-spezifische Ungleichheit der Einkommensstruktur bietet dafür eine einschlägige Kontextbedingung. Insofern wird die relative Einflußchance neuer institutioneller Steuerungsformen auf dem Hintergrund der Gesellschaftsstruktur erkennbar.

Der Wandel *normativer Leitbilder* von Institutionen war bereits oben exemplarisch am Gesundheitssystem konkretisiert worden. Die Frage ist nun, wie solcher Wandel von anderen Institutionen bewertet wird. In kontrastierender Analyse des Medizinsystems ist die Frage, ob es Konflikte und Kooperationen über die neue Lotsenfunktion der GKV seitens der Ärzteschaft gibt. Dann nämlich ließe sich erst die Tragfähigkeit der Neuorientierung erkennen.

Wie *Gerd Marstedt, Dietrich Milles und Rainer Müller* zeigen, lässt sich ein Wandel des institutionellen Arrangements zwischen Krankenkassen und Medizinsystem feststellen. Während bis in die 80er Jahre die Gestaltung der medizinisch-ärztlichen Versorgung in die alleinige Kompetenz und Zuständigkeit der Ärzteschaft fiel (Sicherstellungsauftrag der Kassenärzte), wuchs in den 90er Jahren der Anspruch der Krankenkassen, auf Inhalte, Qualität und Strukturen der Leistungserbringung innerhalb des Medizinsystems Einfluss zu nehmen. Es zeichnet sich eine Machtverschiebung ab.

Ebenso wandelt sich das Verhältnis der Institutionen der sozialen Sicherung zu ihren Mitgliedern bzw. Versicherten oder auch Klienten. *Uwe Schwarze* spricht in seinem Beitrag von einer aktivierenden Sozialpolitik und stellt eine überraschende konzeptionelle Konvergenz von personenbezogenen Dienstleistungen in Sozialhilfe und Gesetzlicher Krankenversicherung fest, genauer: eine stärkere präventive und handlungs- bzw. verlaufsbezogene Orientierung. Die Leitbilder seien gekennzeichnet von einer Lebenslauforientierung und wiesen Elemente sowie Merkmale einer wohlfahrtsstaatlichen Aktivierung der Klienten auf. Nach Schwarzes Befunden liegen die institutionellen Steuerungskonzepte jenseits der rechtlichen Grundlagen des SGB bzw. des BSHG; übergeordnete Leitbilder und Ziele, wie Aktivierung, Wettbewerb, Qualität und Koproduktion bei der Erbringung sozialer Leistungen, werden verfolgt. Die Lebenslaufperspektive erhält als bisher wenig genutzte „Steuerungsressource“ des aktivierenden Sozialstaates mit den Merkmalen einer aktiven Problemvermeidung bzw. aktivierenden Problembearbeitung eine zunehmende Bedeutung. Die traditionellen Steuerungsinstrumente Recht und Geld sind damit um präventive Ansätze und personenbezogene soziale Interventionsformen erweitert. Allerdings sei – so bilanziert Schulze – auch auf das Risiko der Risikoselektion bei erhöhter personenbezogener Transparenz hinzuweisen.

Die Frage nach der *Abstimmung der Lebenslaufpolitiken* einzelner Institutionen aufeinander wurde bisher nur unvollständig untersucht. Einige Lücken wurden schon genannt. In der Längsschnittstudie über die berufliche Integration bildungsbenachteiligter Jugendlicher war die Koordination institutioneller Steuerung durch Berufsbildung und Jugendjustiz über gemeinsame "second codes" wie Arbeitsmoral bei Männern nachgewiesen worden. Das Justizsystem orientiert sich in seiner Entscheidungen primär an rechtlichen Rahmensexzenzen. Im betrieblichen Kontext werden ökonomische Logiken der Gewinnmaximierung bzw. Aufrechterhaltung reibungsloser betrieblicher Abläufe zum zentralen Thema. Für die Justiz bekommt die Einbindung in das Erwerbssystem bzw. für den Betrieb die bisherige Legalbiographie eine Bedeutung. *Rosi Panter, Gerald Prein und Lydia Seus* haben diese Zusammenhänge untersucht. In Situationen der Kriminalisierung haben Jugendliche, in sich in ihrem Berufsverlauf an normalbiographischen Erwartungen orientierten, deutliche Vorteile gegenüber denen, die nicht erwerbstätig sind oder Diskontinuitäten in der Berufsbiographie aufweisen. In beiden Zusammenhängen bilden normalbiographische Erwartungen sowohl an

den Lebensverlauf wie auch an die Legalbiographie die Folie zur Prognose zukünftigen Lebenswandels. Kontinuierliche qualifizierte Erwerbstätigkeit bzw. das Bemühen um die Herstellung dieser Kontinuität wird von der Justiz als Anzeichen einer gesellschaftlichen Integrationsbereitschaft gedeutet, mangelnde Arbeitsmoral und Diskontinuität in der Berufsbiographie als Indiz für Devianz. Die Forschungsergebnisse legen nahe, dass die Kategorie der „Arbeitsmoral“ trotz aller „Modernisierungsprozesse“ gesellschaftlicher Institutionen bzw. ungeachtet des Wertewandels nach wie vor wirksam ist.

Interaktionen zwischen Individuen und Institutionen haben im Gesundheitssystem einen Wandel hin zur Selbststeuerung der Individuen erlebt. Biographien müssen sich zunehmend als selbständige Lebensgeschichten aufbauen und als Korsett für Deutungs- und Handlungsorientierung herhalten, da Familie und kulturelle Milieus der sozialen Klasse keine längerfristigen Orientierungshilfen mehr geben können. Thomas Schulz und Marcus Kahrs zeigen nun, auch für Körperfunktionen hat dies Konsequenzen, denn gegenwärtig werden Körper und die damit verbundene Identität zu reflexiv organisierten Projekten im Lebensverlauf, die aus der unübersichtlichen Pluralität von Angeboten bei gleichzeitig fehlenden moralischen Normen selbstständig geformt werden müssen. So nimmt die Bedeutung des Körpers zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Identität unter den Bedingungen erodierender traditioneller sozialer Bezüge offensichtlich zu. Technologische Entwicklung und entsprechendes Expertenwissen der Biomedizin durchdringen den menschlichen Körper und ermöglichen Vorstellung und Praxis nach der der Körper willentlich geformt, verändert und gesund erhalten werden kann. Es entsteht eine problematische Situation; einerseits ist der Körper für die moderne Identität von hohem individuellem Wert und wird andererseits durch die stark erodierenden traditionellen sozialen Bezüge als letzter verbliebener sicherer Ort in der unsicheren Welt konzipiert und damit ebenfalls einem Erosionsprozess der Gewissheit unterworfen. Im Deutungs- und Handlungsfeld von Gesundheit und Krankheit scheinen die Individuen dieses Sicherheitsdilemma durch Versuche der Selbstkontextualisierung zu beantworten. Solche Prozesse der Selbstkontextualisierung bei Gesundheit und Krankheit werden institutionell noch nicht hinreichend durch Bereitstellung von genügenden Optionen unterstützt. Am Beispiel der chronisch Erkrankten lässt sich allerdings feststellen, dass die Institution Krankenkasse mit ihrer vorsichtigen Lebenslaufpolitik hier eine gewisse Katalysatorfunktion hat.

Die ohne hin sehr weiche Steuerungskraft des Rentensystems, weist Holger Viebrok nach, hat eine weitere Schwächung durch die Unübersichtlichkeit der Reformmodelle erlebt. Paradigmatisch lässt sich das an den unterschiedlichen Angeboten für Frühverrentung bzw. Teilverrentung zeigen. So haben die Erfahrungen mit den Versuchen, den Übergang in den Ruhestand durch die Teilrente zu flexibilisieren und schrittweise Übergänge in den Ruhestand durch die Altersteilzeitgesetze und die Teilrente zu fördern wie auch die ersten Hinweise zur Reaktion auf Rentenabschläge an der Steuerungsfähigkeit des Rechts begründete Zweifel aufkommen lassen. Die sozialpolitische Steuerung kann auf direkte Weise durch Gebote oder Verbote erfolgen oder auch indirekt durch finanzielle Anreize vorgenommen werden. Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung werden beide Wege miteinander kombiniert. So wird der Rentenbeginn indirekt durch die Definition einer Regelaltersrente und mit Hilfe von Rentenabschlägen gesteuert, wobei für den frühestmöglichen Bezug einer Altersrente allerdings

feste Altersgrenzen gelten. Trotz der finanziellen Anreize wurde dennoch stets der frühestmögliche Zeitpunkt gewählt. Hierfür bieten sich zwei Erklärungen: fehlende ArbeitskräfteNachfrage betrieblich und überbetrieblich bzw. die finanziellen Anreize zum Hinausschieben des Rentenbeginns sind viel zu gering. Der frühe Ruhestand ist im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte selbst zu einer Institution mit einem beachtlichen Beharrungsvermögen geworden.

4. Ausblick

Die Arbeit des Sfb 186 hat den Brückenschlag zwischen Lebenslaufforschung und Institutionenanalyse in vielfältiger Weise geleistet; dieses Band gibt darüber nur sehr selektiv Aufschluß. Gleichwohl bleiben auf den eingeschlagenen Pfaden noch viele Fragestellungen unbeantwortet. Das gilt ebenso für den großen Komplex des Wandels institutioneller Steuerung des Lebenslaufs, wie für international-vergleichende Studien über soziale und kulturelle Äquivalente zum deutschen Lebenslaufregime. Schließlich ist – bei allem Engagement innerhalb des Sfb 186 für diese Fragestellung – auch die Erkenntnis, daß Leitbilder und Institutionenlogiken das Geschlechterverhältnis in seinem Wandel reproduzieren, längst nicht ausgelotet. Inwieweit bestimmt die Strukturkategorie Geschlecht die institutionellen Steuerungslogiken? Wie beeinflussen diese Strukturierung von Lebenschancen, aber auch gender-bezogene Konstruktionen die Lebensplanung und biographisches Entscheiden? Welcher Wandel ist hier zu erkennen? Es ist zu hoffen, daß die genannten und sicherlich auch etliche ungenannte Fragen in Zukunft weiteres Forschungsengagement stimulieren.

Literatur:

- Allmendinger, Jutta (1994): Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag. Frankfurt/M: Campus
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Frankfurt/M: Suhrkamp
- Elder, Glen (1994): Time, Human Agency and Social Change: Perspectives on the Life Course. In: Social Psychology Quarterly, Vol.57, S.4-15
- Heinz, Walter (Hrsg.) (1992) : Institutions and Gatekeeping in the Lifecourse. Weinheim: Deutscher Studienverlag
- Heinz, Walter (2000): Selbstsozialisation im Lebenslauf: Umrisse einer Theorie biographischen Handelns, in: Hoerning, Erika (Hrsg.): Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius
- Kaufmann, Franz-Xaver (1982): Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention. In Ders. (Hrsg) Staatliche Sozialpolitik und Familie. München/ Wien: Oldenbourg, S.49-86
- Kaufmann, Franz-Xaver (1986): Steuerungsprobleme der Sozialpolitik. In: R.Heinze (Hrsg.) Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik. Opladen: westdeutscher Verlag, S.39-64
- Kohli, Martin (1986). Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie, 37. Jg., S.1-29

Krüger, Helga (1995): Dominanzen im Geschlechterverhältnis, in Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.) Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M./New York

Mariak, Volker und Susann Kluge: Zur Konstruktion des ordentlichen Menschen. Frankfurt

Levy, Rene (1996): Toward a Theory of Life-Course-Institutionalisation: in W.Heinz/ A.Weymann: Society and Biography. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, S.83-108

Sonderforschungsbereich 186: Finanzierungsanträge 1988-1991, 1991-1993, 1994-1996, 1997-1999, 2000-2001